

„Merseburger Rabenmarkt“® Kunsthandwerker- und Töpfermarkt am Dom

Teilnahme am 23./24. März 2024

Teilnahme am 26./27. Oktober 2024

Firma
Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Homepage

E-Mail:

bitte unbedingt angeben, da Unterlagen aus Kostengründen bevorzugt per E-Mail verschickt werden

Steuernummer

Haftpflichtversicherung bei

Beschreibung der Erzeugnisse
und des Marktstandes

(gern auch Hinweis auf Homepage

hier müssen Standaufbau und Sortiment
hinterlegt sein)

Erstteilnahme: Kopie von
Gewerbeurteil/Gewerbeschein beifügen

Teilnahmegebühr Netto 145 € inkl. 3 Frontmeter, jeder weitere Meter = Netto 20 €

Länge m x Tiefe m

Strom für handwerkliche Vorführung frei / Du benötigst **keinen Strom**, sondern bist Selbstversorger? Dann erhältst Du einen **Nachlass** in Höhe von Netto 10 € auf die Standgebühr.

Strom wird benötigt Ja NEIN

Stromanschluss - Spannung ausschließlich 230 V - es wird kein Starkstrom vorgehalten, **es sind ausschließlich Energiesparlampen zugelassen, zur Stromversorgung werden Caravan-Adapter benötigt**

Aufbau bereits am Freitag von 12.00 bis 18.00 Uhr geplant? JA NEIN

Anmeldeschluss für beide Märkte ist der 31.12.2023

Marktordnung

- ZUGELASSEN** werden ausschließlich hauptberufliche Kunsthandwerker und Direkterzeuger mit angemeldetem Gewerbe. Massen-, Import-, Fabrikware wird nicht zugelassen, Händler und Wiederverkäufer erhalten keine Zulassung. Bei erstmaliger Bewerbung werden 3 repräsentative Fotos der eigenen Arbeiten und 1 Foto vom gesamten Stand benötigt. Zusätzlich sind der Bewerbung eine Kopie des Gewerbescheins oder die Anerkennung als Künstler beizulegen sowie die Steuernummer beim zuständigen Finanzamt anzugeben.
 - Der **VERANSTALTER** verpflichtet sich, alle behördlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Marktes zu schaffen und die Veranstaltung zu bewerben.
 - Nach Zulassung ist die Teilnahmegebühr termingerecht (Termin steht auf der Rechnung) zu überweisen. Anderenfalls wird der Standplatz ohne erneute Erinnerung an andere Bewerber vergeben. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Nach diesem Termin ist die gesamte Standgebühr zu zahlen. Gleiches gilt für den Fall des Nichterscheinens.
 - Stromversorgung:** **ausschließlich die Nutzung von Energiesparlampen/LED gestattet** - kein Starkstrom vorhanden. Standardisierte VDE-geprüfte elektrische Anlagen und Geräte sind mitzubringen (Verlängerungskabel, Energiesparlampen - keinesfalls Blinkleuchten, Lauflichter o. ä.). Es werden **EUROSTECKER (Caravan-Adapter CEE-Stecker Schukostecker-Kupplung) benötigt**.
 - Verkaufsstände:** Eigene Holz- oder Metallstände mit Stoffbezug - ausschließlich schwere Markt-/Profiqualität sind zugelassen. Billige/leichte Baumarktstände sowie Verkaufswagen (Imbisswagen) sind nicht gestattet. Die Stände sind mit bei Bedarf mit Gewichten zu sichern. Für Schäden oder Verlust an Ware und/oder an den Ständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Versicherung:** Eine Betriebshaftpflichtversicherung jedes Unternehmers wird vorausgesetzt. Etwaige Beschädigungen der in Anspruch genommenen Flächen und Einrichtungen sowie sämtliche durch diesen Vertrag ausgelöste Schadensersatzansprüche Dritter jeglicher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche und Entschädigungsansprüche gehen zu Lasten des verursachenden Unternehmers.

Der Unternehmer haftet für sich und seinen Verkaufsstand. Insbesondere trägt er die Verkehrssicherungspflicht gemäß §823, § 836 BGB hinsichtlich seines Verkaufsstandes. Inhaber von Unternehmen, die Lebensmittel feilbieten, haben die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes zu beachten. Die Bestimmungen über die Preisauszeichnungen sind einzuhalten. Unternehmer, die mit offenem Feuer arbeiten, halten einen Feuerlöscher bereit. Jeder Stand ist mit einem Schild mit Namen und Anschrift des Unternehmens zu versehen.

7. **Sauberkeit:** Jeder Unternehmer hat für Sauberkeit um seinen Verkaufsstand herum zu sorgen. Direkterzeuger, die ihre Erzeugnisse zur Verkostung anbieten und Caterer halten täglich einen eigenen Müllbehälter bereit. **Bewährt hat sich ein Pfandsystem auch auf Einweggeschirr. Alle anfallenden Abfälle und Verpackungsmaterialien sind wieder mitzunehmen. Die Entsorgung darf keinesfalls über die städtischen Papierkörbe auf dem Platz erfolgen. Missachtung führt zum Ausschluss von künftigen Veranstaltungen. Damit sparen wir die Kosten für einen zentralen Müllcontainer.**

8. **Wachschutz:** Der Veranstaltungsort wird **nachts von Freitag bis Sonntag durch einen Wachschutz abgesichert**. Für Schäden oder Verlust an Ware und/oder an den Ständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bitte melde Deiner Versicherung daher die Teilnahme am Markt an.

9. **Catering und Musik:** Die Wiedergabe von Musik und das Catering obliegt allein dem Veranstalter.

10. **Verkaufszeiten:** Samstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr **Aufbau:** Freitag von 12.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr und Samstag ab 08.00 Uhr, die Fahrzeuge sind bis 09.00 Uhr vom Domplatz zu entfernen, **Abbau:** Sonntag: ab 17.00 Uhr - vorheriger Marktschluss erfolgt nach Freigabe durch den Veranstalter

11. **Höhere Gewalt:** Kommt die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zustande, oder wird durch höhere Gewalt oder durch nicht vom Veranstalter zu vertretende Gründe, insbesondere durch Versagen von Einrichtungen oder durch Vorliegen von Betriebsstörungen beeinträchtigt, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Dies gilt auch in dem Fall, dass aufgrund unvorhergesehener behördlicher Auflagen der vorgesehene Standplatz wegfällt. Gerichtsstand ist für beide Seiten 06217 Merseburg. Auf dem Marktgelände gelten sämtliche Gesetz der STVO, Lebensmittelgesetz, Hausrecht, Preisauszeichnungspflicht für alle Artikel, Mutter- und Jugendschutzgesetz. Die auf der Homepage www.merseburger-rabenmarkt.de hinterlegten sicherheitstechnischen Merkblätter sind Bestandteil des Vertrages. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Marktordnung, die Zulassung auch während des Marktes ohne Kostenerstattung zu entziehen. Teilnehmer, die Handelsware anbieten, müssen mit Platzverweis rechnen. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Weisungen, amtlichen Kontrollen und Anweisungen ist Folge zu leisten.

12. **NEU:** Wir verwenden Fotos Deines Sortiments für Werbezwecke (Presse, Socialmedia, Printmedien, Plakate, Flyer,...) Du kannst uns selbst Fotos zur Verfügung stellen oder/und erklärst Dich mit der Anmeldung einverstanden, dass wir Fotos von deiner Homepage/socialmedia-accounts ebenfalls hierfür nutzen. Sofern Du damit nicht einverstanden bist, lasse uns das bitte explizit wissen.

13. **Wetter:** es tue bitte jeder das Seine, um für ein perfektes Marktwetter Sorge zu tragen.

Mit Anmeldung und Unterschrift wird die Marktordnung als verbindlich anerkannt. Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung wurden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Vereinbarung gem. DSGVO / Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken
Mit deiner verbindlichen Veranstaltungsteilnahme willigst du in die Verarbeitung der Dich betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und zur Veröffentlichung Deines Namens, Vornamen, Titels und der Kontaktdaten Deines Unternehmens ein. Wir informieren Dich nach Art.13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten. Durch die EU-DSGVO sind uns einige sinnvolle Pflichten auferlegt, um den Schutz Deiner Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Dir zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Du diesbezüglich hast.

Zwecke der Verarbeitung:

Wir verarbeiten Deine Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A der EU-DSGVO auf Basis Deiner Einwilligung durch die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung:
- Erstellung von Übersichten zu logistischen/behördlichen Zwecken (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Unternehmens/der Institution)
- falls wir zukünftig Logistikparkscheine erstellen müssen (Name, Vorname, Unternehmen)
- Verarbeitung im Rahmen der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Unternehmens/der Institution, Website/social-Media-Hinweise des Unternehmens/der Institution)

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten deine Daten nur so lange, wie es zur Planung und abschließenden Durchführung der Veranstaltung oder auf Grund geltender Rechtsvorschriften wie z.B. der Aufbewahrungspflicht von Rechnungsunterlagen erforderlich ist. Wünschst du die Löschung Deiner Daten, dann erfolgt das unverzüglich, soweit nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Deine Rechte als betroffene Person:

Nach EU-DSGVO hast Du das Recht auf

- Auskunft über die Verarbeitung Deiner Daten
- Berichtigung oder Löschung Deiner Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (nur noch Speicherung möglich)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit

Du erklärst Dich durch Deine verbindlich Anmeldung damit einverstanden, dass die angegebenen Daten (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Unternehmens/der Institution) zu o.g. Zwecken verarbeitet werden.

Oechlitz, 9.11.2023